

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AUS/066/26-IV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 13.02.2026		

Informationsvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss Ausleben	23.02.2026	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	16.03.2026	öffentlich	

Betreff:

Antrag des SV Blau Gelb zur finanziellen Unterstützung

Sachverhalt:

1. Anlass und Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.07.2025 (Anlage 1) beantragte der Vorsitzende des SV Blau Gelb Ausleben eine laufende Unterstützung zu den Nebenkosten der durch den Verein genutzten gemeindlichen Liegenschaft.

Der Antrag wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 08.12.2025 thematisiert. Bereits in dieser Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Gemäß § 104 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Gemeinde in dieser Phase:

- keine neuen Vorhaben beginnen, die im Vorjahr nicht im Haushalt veranschlagt waren,
- keine neuen freiwilligen Leistungen erbringen, sofern hierüber im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen bestanden (z. B. institutionelle Zuschüsse an Vereine).

Mit weiterem Schreiben vom 10.12.2025 (Anlage 2) wurde deshalb die Übernahme von Kosten zur Fassadenerhaltung beantragt.

2. Vertragsrechtliche Grundlage

Nach dem bestehenden Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2006 sowie dem Übergabeprotokoll aus dem Jahr 2009 überlässt die Gemeinde Ausleben dem SV

Blau Gelb Ausleben die in Gemeindeeigentum befindliche Liegenschaft einschließlich der darauf befindlichen Anlagen unentgeltlich zur Nutzung.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Verein, sämtliche anfallenden Kosten allein zu tragen. Hierzu gehören insbesondere:

- laufende Betriebskosten,
- Wohngebäudeversicherung,
- Inhaltsversicherung,
- erforderliche Instandhaltungs- und Erhaltungskosten gemäß § 586 BGB.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl der Antrag vom 29.07.2025 als auch der Antrag vom 10.12.2025 unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen grundsätzlich nicht übernahmefähig.

Eine Anpassung des Nutzungsvertrages ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung derzeit ebenfalls ausgeschlossen.

3. Vergleich mit anderen Mitgliedsgemeinden

Einheitliche Richtlinien oder verbindliche Regelungen zur Vereinsförderung bestehen in den Mitgliedsgemeinden nicht. Die Entscheidungen beruhen jeweils auf Einzelbeschlüssen der Stadt- bzw. Gemeinderäte.

Beispiele:

- Stadt Kroppenstedt:
Jährlicher Zuschuss an den SC Germania in Höhe von 4.200,00 €.
- Stadt Gröningen:
Jährlicher Zuschuss an den SV Eintracht Gröningen in Höhe von 4.200,00 € sowie an den SV Turbine Krottorf in Höhe von 900,00 €.
- Gemeinde Am Großen Bruch:
Jährliche Unterstützung der Sport- und Schützenvereine in Höhe von jeweils 500,00 €, abzüglich der bereits durch die Gemeinde getragenen Wohngebäude- und Inhaltsversicherung.

Allen genannten Zuschusszahlungen liegt jeweils ein entsprechender Ratsbeschluss aus der Vergangenheit zugrunde. Dadurch sind die Auszahlungen auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich möglich, wenngleich im Zuge von Haushaltskonsolidierungen oftmals reduzierte Beträge zur Auszahlung kommen.

Der entscheidende Unterschied zur Gemeinde Ausleben besteht darin, dass bislang kein vergleichbarer Grundsatzbeschluss zur jährlichen Vereinsförderung gefasst wurde.

Dem SV Blau Gelb Ausleben wurden zwar

- im Jahr 2022 ein Zuschuss zur Flutlichtanlage in Höhe von 7.500,00 € sowie
- im Jahr 2023 der Eigenanteil zur Heizungsanlage in Höhe von 4.095,00 €

gewährt, hierbei handelte es sich jedoch um Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Hauptsatzung. Ein dauerhafter Förderanspruch oder Grundsatzbeschluss wurde hierdurch nicht begründet.

4. Aktuelle Situation des Vereins

Der Verein bemühte sich bereits aktiv um Kostensenkung, u. a. durch:

- Einbau eines Gartenwasserzählers (keine Abwasserkosten für Rasenbewässerung),
- Förderantrag zur Neuerrichtung eines Brunnens (bestehender Brunnen ist trocken),
- Beschaffung einer PV-Anlage über Sponsoring,
- vollständige Umrüstung der Beleuchtung auf LED,
- Austausch manueller Thermostatköpfe gegen elektronische Thermostate.

Dennoch sind, nach aktueller Zuarbeit vom Vorsitzenden, die jährlichen Betriebskosten von ca. 10.400,00 € seit Antragstellung im Juli auf rund 13.000,00 € hochgerechnet für das Jahr 2026 gestiegen.

5. Fakten zum Verein

Der SV Blau Gelb Ausleben zählt derzeit:

- 304 Mitglieder (davon 150 unter 18 Jahren, 154 über 18 Jahren),
- 20 Gruppen in 10 Abteilungen.

Der Verein leistet einen erheblichen gesellschaftlichen und kulturellen Beitrag in der Gemeinde, unter anderem durch:

- Grünkohlwanderung,
- Ostereiersuchen,
- Sportwochen (Fußball/Volleyball),
- Oktoberfest,
- Weihnachtsmarkt gemeinsam mit der KiTa.

Zudem trägt der Verein das Gütesiegel des Landessportbundes „Familienfreundlicher Sportverein“ für den Zeitraum 10/2024–09/2027 und wird von ca. 30 Förderern unterstützt.

6. Zusammenfassung

- Die beantragten Leistungen sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich nicht zulässig.
- Der bestehende Nutzungsvertrag verpflichtet den Verein zur vollständigen Kostentragung.
- Eine vertragliche Anpassung ist derzeit nicht möglich.

- Anders als in anderen Mitgliedsgemeinden existiert in Ausleben kein Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Vereinsförderung.

Gleichzeitig befindet sich der Verein in einer vergleichbaren Situation wie Vereine in anderen Gemeinden, bei denen besondere Gegebenheiten bzw. die außergewöhnliche Beschaffenheit der Liegenschaft Grundlage für eine jährliche Unterstützung waren.

7. Beratungsauftrag

Der Gemeinderat Ausleben wird daher gebeten, unter Berücksichtigung der dargestellten Sach- und Rechtslage im Rahmen der Meinungsbildung einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine mögliche Unterstützung des SV Blau Gelb Ausleben im Falle eines beschlossenen und genehmigten Haushalts künftig ausgestaltet werden könnte (z. B. jährlicher Zuschuss in fester oder variabler Höhe, anteilige Kostenübernahme nach Vorausleistung oder durch vorherige Angebotseinholung, vertragliche Neuregelung o. Ä.)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: vorerst keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Antrag vom 29.07.2025

Anlage 2: Antrag vom 10.12.2025